

Gemeinde Bissendorf
Kinder- und Familienservicebüro
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Auskunft erteilt: Ute Jahn
Raum 215
Tel: 05402 404-215
Fax: 05402 404-133
E-Mail: jahn@bissendorf.de

Antrag auf Kindertagespflege gem. §§ 22 ff. SGB VIII ab dem _____

Grunddaten, Angaben zur Familiensituation, den persönlichen Verhältnissen:

Hiermit beantrage/n ich/wir Kindertagespflege für folgende Kinder:				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Nachname				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geschlecht (m/w)				
Staatsangehörigkeit				
Anschrift				
Sorgeberechtigt				

Erklärung zu meinen/unseren persönlichen Verhältnissen		
	☐ Vater ☐ Pflegevater ☐ Stiefvater	☐ Mutter ☐ Pflegemutter ☐ Stiefmutter
Nachname und ggf. Geburtsname		
Vorname		
Anschrift	Straße	
	PLZ, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand/ seit		
Ausgeübte/r Beruf/ Ausbildung, Name u. Anschrift d. Arbeitgebers/Ausbildungsstätte		

Ich/Wir wohnen seit _____ ununterbrochen im Landkreis Osnabrück.

Für mein(e)/unser(e) Kind(er) wird bereits seit dem _____ Kindertagespflege in Anspruch genommen.

Die Gewährung erfolgte bisher durch _____.

Ich versichere/Wir versichern hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Grunddaten, der Angaben zur Familiensituation, zu den persönlichen Verhältnissen (Seite 1) sowie zur Notwendigkeit und zum Umfang der Kindertagespflege (Anlage 1).

Ich bin/wir sind im Rahmen des Antragsverfahrens auf Folgendes hingewiesen worden:

- Die Gewährung der Kindertagespflege erfolgt frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag beim Familienservicebüro bei der o. g. Kommune eingegangen ist.
- Gemäß § 60 SGB I bin ich/sind wir verpflichtet, erforderliche Auskünfte über meine/unsere persönlichen Verhältnisse zu erteilen und durch Belege nachzuweisen und alle Änderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Änderung des Sorgerechts, Änderung der Arbeitszeit, Stundenplanänderung o. ä.) sofort mitzuteilen.
- Sollte/n ich/wir unserer Mitteilungspflicht nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, kann der Antrag abgelehnt werden bzw. bereits gezahlte Leistungen können zurückgefordert werden.

Die Erläuterungen zum Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und die Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind mir mit dem Antrag auf Kindertagespflege ausgehändigt worden.

Die Kopie des Steuerbescheids für das Jahr, das zwei Jahre vor Beginn der Kindertagespflege liegt, habe/n ich/wir beigelegt (bei Zuordnung zur den Einkommensgruppen 1 und 2).

Die Anlagen 1 und 2 zum Antrag auf Kindertagespflege habe/n ich/wir beigelegt.

Bei einem Antrag auf Kindertagespflege für Kinder im Alter unter 1 Jahr/ ab 3 Jahre sind zusätzlich die Anlage 3 sowie entweder Anlage 4 (Kindergartenkinder) oder Anlage 5 (Schulkinder) beizufügen. Diese habe/n ich/wir beigelegt.

Zuordnung zu folgender Einkommensgruppe (sh. untenstehende Erläuterungen):

(bei den Einkommensgruppen 1 und 2 ist der Steuerbescheid vorzulegen, und zwar aus dem Jahr, das zwei Jahre vor Inanspruchnahme der Kindertagespflege liegt)

- ☐ bis 37.500,00 € (Einkommensgruppe 1)
- ☐ über 37.500,00 € bis 50.000,00 € (Einkommensgruppe 2)
- ☐ über 50.000,00 € (Einkommensgruppe 3)
- ☐ Ich/wir erhalte/n laufende Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz. Daher stelle ich/stellen wir einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags, eine Kopie des Leistungsbescheids ist beigelegt.
- ☐ Ich/ wir erhalte/n Kinderzuschlag oder Wohngeld. Daher stelle ich/ stellen wir einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags, eine Kopie des Leistungsbescheids ist beigelegt.

(Datum, Unterschrift der/des Antragsteller/s)

Ich/Wir stimmen zu, dass das Familienservicebüro der **(Name der Kommune)** die erforderlichen Auskünfte während der Hilfestellung ggf. von Dritten (Arbeitgeber, Arbeitsamt, Schule, Kindertagesstätte, Wohnortgemeinde u. a.) einholt. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einverständniserklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann/können.

Datum, Unterschrift der/des Antragstellers

Erläuterungen zum Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

Für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach §§ 22 ff. SGB VIII wird gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Gewährung von Pflegegeld an die Kindertagespflegepersonen und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag erhoben.

Kostenbeitragsfreiheit für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Kinder im Landkreis Osnabrück haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch auf beitragsfreie Förderung in Kindertagespflege.

Dieser Anspruch umfasst höchstens jedoch eine Betreuungszeit einschließlich des Besuchs einer Kindertageseinrichtung im Sinne des § 22 SGB VIII von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche.

Höhe des Kostenbeitrags

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages richtet sich zum einen nach dem Familieneinkommen (siehe folgende Tabelle), das sich aus dem zu versteuernden Einkommen der Kostenbeitragsschuldner (Eltern bzw. alleinerziehender Elternteil und das Kind, für das Kindertagespflege gewährt wird) errechnet. Zum anderen richtet sich die Kostenbeitragshöhe nach der Anzahl der bewilligten Kindertagespflegestunden.

Kostenbeitragsschuldner sind neben dem Kind, für das Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, der oder die Elternteile, der bzw. die mit dem Kind, für das Kindertagespflege beantragt wird, zusammenleben.

Die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe erfolgt aufgrund des zu versteuernden Einkommens der Kostenbeitragsschuldner laut Steuerbescheid für das Kalenderjahr, das zwei Jahre vor der Inanspruchnahme der Kindertagespflege liegt.

Änderungen beim Familieneinkommen, die zu einer Zuordnung zu einer niedrigeren Einkommensgruppe führen, werden ab Beginn der Änderung auf Antrag der Kostenbeitragsschuldner berücksichtigt, frühestens jedoch ab dem Monat der Antragstellung. In diesen Fällen erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Kostenbeitrags aufgrund einer Selbsteinschätzung der Kostenbeitragsschuldner. Nach Vorlage des Steuerbescheides für diesen Zeitraum wird der Kostenbeitrag endgültig festgesetzt.

Die Kostenbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Staffelung des Kostenbeitrags	Familieneinkommen (zu versteuerndes Einkommen aller Kostenbeitragsschuldner)
1,00 € pro Stunde (Einkommensgruppe 1)	bis 37.500,00 €
1,50 € pro Stunde (Einkommensgruppe 2)	über 37.500,00 € bis 50.000,00 €
2,00 € pro Stunde (Einkommensgruppe 3)	über 50.000,00 €

Der Kostenbeitrag wird grundsätzlich in pauschalierter Form gefordert und ergibt sich aus der bewilligten Förderzeit. Der festgesetzte Kostenbeitrag ist von den Kostenbeitragsschuldnern jeweils zum letzten Tag des Monats zu zahlen.

Geschwisterermäßigung

Werden zwei Geschwisterkinder in Kindertagespflege und/oder in Tageseinrichtungen im Sinne des § 22 SGB VIII beitragspflichtig gefördert, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind, wenn dieses in Kindertagespflege gefördert wird, um 50 %. Werden mehr als zwei Geschwisterkinder beitragspflichtig in Kindertagespflege und/oder in Tageseinrichtungen im Sinne des § 22 SGB VIII gefördert, wird für die weiteren Kinder, wenn diese in Kindertagespflege gefördert werden, kein Kostenbeitrag erhoben.

Die Reihenfolge der Kinder bestimmt sich nach der Anzahl der bewilligten Förderstunden. Als erstes Kind gilt das Kind mit den meisten bewilligten Förderstunden.

Erlass des Kostenbeitrags

Für die Kostenbeitragsschuldner besteht in jeder Einkommensgruppe die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages nach § 90 Abs.4 SGB VIII zu stellen. Den Antrag erhalten Sie beim Kinder- und Familienservicebüro.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die **Gemeinde Bissendorf** nimmt im Einvernehmen mit dem Landkreis Osnabrück die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagespflege wahr und ist Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Kontaktdaten, die Daten zur Kindertagespflegeperson, ggf. die Daten zum Arbeitgeber, zur besuchten Kindertagesstätte und zur besuchten Schule werden durch die Gemeinde Bissendorf erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten sind §§ 61 – 64 SGB VIII i. V. m. § 22 ff SGB VIII. Zur weiteren Datenerhebung haben Sie Ihre Einwilligung gegeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Prüfung und Gewährung der Kindertagespflege für das/die im Antrag genannten Kind/er nach §§ 22 ff. SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Gewährung von Pflegegeld an die Kindertagespflegepersonen und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück (Kindertagespflegesatzung).

Im Rahmen der Fachaufsicht erfolgt eine Weitergabe der Daten an den Landkreis Osnabrück. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.

Ihre Daten werden von der **Gemeinde Bissendorf** für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Beendigung der Kindertagespflege gespeichert und anschließend gelöscht.

Die **Gemeinde Bissendorf** als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per Mail unter info@bissendorf.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bissendorf, Kirchplatz 1, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der **Gemeinde Bissendorf** per E-Mail unter dsb@itebo.de bzw. postalisch unter **Itebo GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit, Stüvestr. 26, 49076 Osnabrück** kontaktieren.

Sie können gegenüber der **Gemeinde Bissendorf** folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.